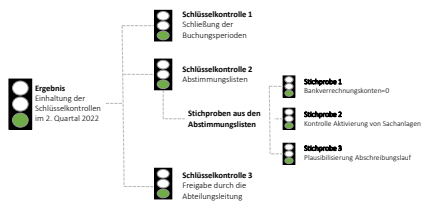




Kontrollbericht 6/2022 zum Thema

## **Buchhalterische Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022** (Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

# Inhaltsverzeichnis



## 6-7

### Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

Die Kontrolle der Schlüsselkontrollen war eine Vorbereitung auf die Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gab auch dem Gemeinderat die Sicherheit, dass diese Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft waren.

## 2-3

Impressum  
Editorial

## 12

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

## 8-9

### Stichproben

Zur Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse waren im Vorfeld im laufenden Jahr Stichproben aus den Quartalsabschlüssen zu ziehen. Der StRH zog bei dieser Kontrolle zwei Stichproben.

Die Stichprobe 1 betraf die Grundstückskäufe P&R Murpark.

Die Stichprobe 2 betraf die Auszahlungen aus dem Sachaufwand (50 gezogene Stichproben).

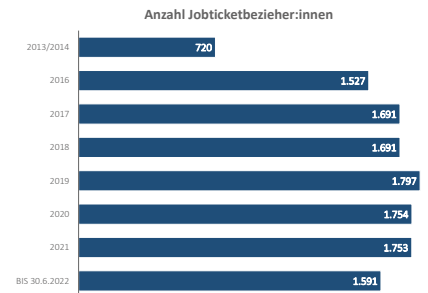


## 4

Fotonachweis und Abkürzungsverzeichnis

## 13

Kontrollmethodik



## 10-11

### Vertiefungsthema Jobticket

Diese Vertiefungsthemen behandeln Abläufe und Strukturen von speziellen Themen einschließlich möglicher Verbesserungspotentiale. Der:Die Leser:in hat die Möglichkeit spezielle städtische Themen und Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

## 5

Zusammenfassung

## 14-15

Stellungnahmen  
Disclaimer

## **Editorial**

*Buchhaltung ist für viele ein sehr sperriges und meist auch sehr langweiliges Thema. Dieser Eindruck ist auch nur schwer zu revidieren. Und das obwohl Buchhaltung sehr spannend sein kann. Denn die Buchhaltung zeigt uns ein Abbild dessen, was in der Stadt geschieht. Sie dokumentiert, wer was wann bestellt, bezahlt oder erhalten hat. Gleichzeitig ist sie die Entscheidungsbasis, auf der viele Handlungen beruhen – insbesondere, weil sie uns zeigt, ob bzw. wieviel Geld wir (noch) haben.*

*Die Buchhaltung schafft wichtige Grundlagen für die täglichen Entscheidungen der Verwaltung. Daher ist es wichtig, dass die in die Ablaufprozesse eingebauten „internen Kontrollen“ verhindern, dass Entscheidungen aufgrund schlechter bzw. falscher Grundlagen getroffen werden. Dem Funktionieren dieser internen Kontrollen kommt daher eine besondere Bedeutung zu – und damit ist sie auch eine entsprechende Priorität in der Tätigkeit des StRH. Denn eine der zentralen Aufgaben einer externen Finanzkontrolle – also der Rechnungshöfe aller Verwaltungsebenen - ist die Kontrolle der „internen Kontrollen.“*

*Darüber hinaus führt diese Art der unterjährigen Kontrolle auch zu einer Entlastung der Buchhaltung und des StRH*

*für die zeitkritische Arbeit der Erstellung bzw. Kontrolle des Jahresabschlusses. Durch die Umsetzung des Projekts der Buchhaltung neu bei Einführung der Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015 ist es nun möglich, diese Art der Kontrolle regelmäßig durchzuführen. Sie zeigt auch die hohe Professionalität, mit der die Buchhaltung der Landeshauptstadt Graz ihre Aufgabe wahrnimmt.*



Mag. Hans-Georg Windhaber MBA

## Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Seite 2, 7:	StRH
Seite 2, 8:	Google Maps+Infoplan/Abteilung für Immobilien
Seite 3:	Opernfoto
Seite 6:	StRH
Seite 13:	StRH

## Abkürzungsverzeichnis

A8/4	Abteilung für Immobilien	OTS	Softwareprogramm für den elektronischen Akt
Abs	Absatz	P&R	Park and Ride
bzw.	beziehungsweise	SAP	Umfangreiches Buchhaltungs-/Logistik-/ Kostenrechnungs-/Anlagenprogramm
etc.	und so weiter	StRH	Stadtrechnungshof
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
ggf.	gegebenenfalls	VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
GR	Gemeinderat		
GO	Geschäftsordnung		
GZ	Geschäftszahl		
HH	Haushalt		

# Zusammenfassung

Die Kontrolle der buchhalterischen Schlüsselkontrollen des 2. Quartals 2022 zeigte keine Auffälligkeiten. Sie gab dem Gemeinderat die Sicherheit, dass der richtige Weg für einen korrekten Rechnungsabschluss eingehalten war. Zwei Bewirtungsstichproben gaben den Teilnehmerkreis nicht eindeutig an. Dies entsprach nicht der Empfehlung des StRH im Rahmen der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021. Das Jobticket setzte die Verwaltung ordnungsgemäß um. Die Zahlenentwicklung des Jobtickets wies über die Jahre eine starke Zunahme auf.

Die gegenständliche Kontrolle stellte eine neue Kontrollart des StRH dar. Sie umfasste drei Themenschwerpunkte:

- **Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse**

Dieser Themenschwerpunkt diente der Vorbereitung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gab dem Gemeinderat die Sicherheit, dass die Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft waren.

- **Stichproben**

Dieser Themenschwerpunkt diente der Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

- **Vertiefungsthema Jobticket**

Der ausgewählte Themenschwerpunkt gab punktuell Einblick in die Verwaltungstätigkeit der Stadt Graz.

Bei dieser neuen Kontrollart handelte es sich um eine quartalsweise wiederkehrende Kontrolle über die Quartale 1 bis 3. Das 4. Quartal ist künftig Teil der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse, wobei in diesem Quartal das Vertiefungsthema entfällt.

Der StRH anerkannte, dass die Abteilung für Rechnungswesen

- die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 2. Quartal 2022 einhielt,
- die Bewirtungsempfehlung des StRH aus der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 bezüglich „Dokumentation des Zwecks und Kreises der Teilnehmer:innen“ an die Budgetreferent:innen kommunizierte.

Er stellte jedoch bei den Bewirtungsrechnungen/Konsumationsrechnungen fest, dass die Vorgaben in der Kassavorschrift/ Belegdokumentation zu präzisieren/ergänzen waren.

Der StRH anerkannte, dass das Personalamt

- die Vorgaben des Gemeinderats betreffend das Jobticket ordnungsgemäß umsetzte.

Die Zahlenentwicklung zeigte seit Einführung des Jobtickets (2013) eine starke Zunahme von 720 Jobticketbezieher:innen auf 1.753 Jobticketbezieher:innen (143%). Bis Ende Juni 2022 gab es 1.591 Jobticketbezieher:innen (inklusive Klimaticket). Das Personalamt rechnete mit einem starken Anstieg der Jobticketbezieher:innen (inklusive Klimaticket) bis Jahresende.

## Stellungnahme 1

# Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

## Was sind Schlüsselkontrollen?

Schlüsselkontrollen sind Tätigkeiten, die die Abteilung für Rechnungswesen durchführt. Dadurch erkennt sie Fehler und Abweichungen zeitnah.

Eine Korrektur ist sofort möglich. Die Ordnungsmäßigkeit der Quartalsabschlüsse ist dadurch sichergestellt.

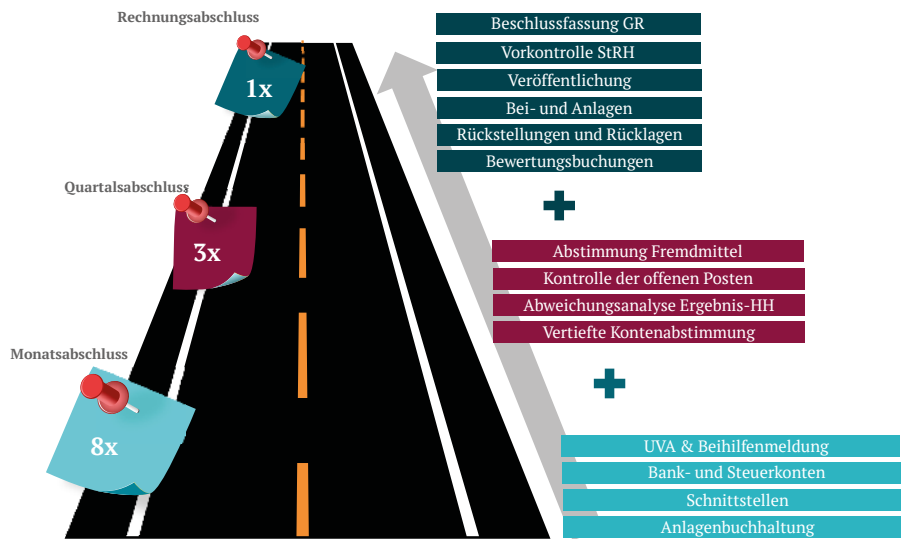
## Warum Quartalsabschlüsse?

Die Quartalsabschlüsse fördern die Vollständigkeit, die Genauigkeit sowie die Periodenzuordnung der Verbuchung von Geschäftsfällen. Der StRH erwartet eine Verbesserung der Qualität und eine verkürzte Erstellungsdauer des Rechnungsabschlusses zum Jahresabschluss.

**Rechts:** Die Grafik zeigt die Zwischenabschlüsse (Monatsabschluss 8x und Quartalsabschluss 3x). Der Rechnungsabschluss findet einmal pro Jahr statt. Er erstreckt sich über das gesamte Jahr. Dargestellt sind Gemeinsamkeiten und ausgewählte Unterschiede der Monats-Quartals- und Jahresabschlüsse. Der StRH kontrollierte das 2. Quartal 2022.

## Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse





Gemeinsamkeiten und ausgewählte Unterschiede



## Warum Kontrolle der Schlüsselkontrollen?

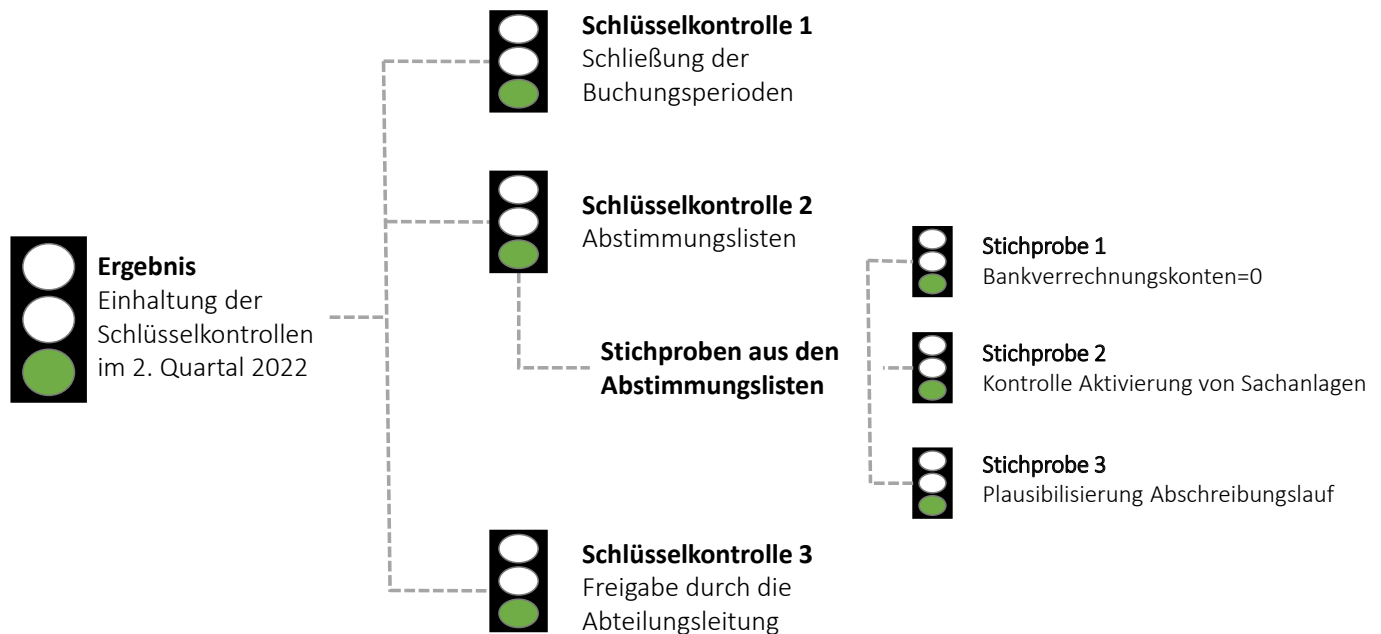
Die Kontrolle der Schlüsselkontrollen ist eine Vorbereitung auf die Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse. Sie gibt auch dem Gemeinderat die Sicherheit, dass diese Quartalsabschlüsse schon im Vorfeld geprüft sind. Wenn der StRH nichts Auffälliges findet bei den Schlüsselkontrollen, ist es der richtige Weg zu einem korrekten Rechnungsabschluss.

**Rechts:** Die Tabelle zeigt die vom StRH definierten Schlüsselkontrollen. Diese drei Schlüsselkontrollen sowie drei Kontrollschritte aus den Abstimmlisten kontrollierte der StRH im Rahmen dieser Kontrolle.

Schlüsselkontrollen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Quartalsberichte	
	<b>Schlüsselkontrollen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Quartalsberichte</b>
	<b>Schließung der Buchungsperiode</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mit 15. des Folgemonats schloss die Abteilung für Rechnungswesen die dezentrale Buchungsperiode. Fachabteilungen konnten nicht mehr buchen.</li> <li>Nach Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung schloss die Abteilung für Rechnungswesen die Buchungsperiode zentral. Danach konnten keine Buchungen mehr vorgenommen werden (um den 15. des Folgefolgemonates).</li> </ul> <p>✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Schließung der Buchungsperiode.</p>
	<b>Abstimmlisten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei den Quartalsabschlüssen nahm die Abteilung für Rechnungswesen qualitätssichernde Abstimmarbeiten und Kontrollen auf Einzelkontenebene vor.</li> </ul> <p>✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Durchführung und Dokumentation der qualitätssichernden Abstimmarbeiten und Kontrollen.</p> <p>✓ Der StRH definierte 15 wesentliche Kontrollschritte aus den Abstimmlisten, aus denen er Stichproben zog (vertiefte Kontrollen).</p>
	<b>Freigabe durch die Abteilungsleitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abteilungsleitung für Rechnungswesen bestätigte mit ihrer Freigabe, dass die Abschlusstätigkeiten im Sinne der internen Vorgaben erfolgten.</li> </ul> <p>✓ Der StRH kontrollierte die zeitgerechte Freigabe.</p>

Die Abteilung für Rechnungswesen hielt die Schlüsselkontrollen für den Zwischenabschluss 2. Quartal 2022 ein. Dies entsprach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung im Sinne der VRV.

Die Beurteilung durch den StRH, ob die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen des Zwischenabschlusses 2. Quartal 2022 einhielt, erfolgte mittels Ampelschaltung (rot/gelb/grün).



Für eine grüne Ampelschaltung waren

- die Buchungsperioden zeitgerecht geschlossen,
- die quartalssicherenden Abstimmarbeiten und Kontrollen zeitgerecht durchgeführt und dokumentiert,
- die gezogenen Stichproben (vertiefte Kontrollen) ohne Beanstandungen und
- die Freigabe durch die Abteilungsleitung zeitgerecht erfolgt.

# Stichproben

## Warum Stichproben?

Zur Entlastung der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse zieht der StRH im Vorfeld im laufenden Jahr Stichproben aus den Quartalsabschlüssen.

Der StRH zog bei dieser Kontrolle zwei Stichproben.

### Stichprobe 1:

#### Grundstückskäufe P&R Murpark

Die Verbuchungen der Abteilung für Rechnungswesen erfolgten in das Hauptbuch und in das Nebenbuch (Anlagenbuchhaltung) korrekt. Sie basierten auf dem Gemeinderatsbeschluss und den Kaufverträgen.

Berücksichtigt waren die Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer und Eintragsgebühr.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2021 erfolgte die Projektgenehmigung für die Grundstückskäufe P&R Murpark mit nachfolgenden Eckdaten:

Eckdaten Grundstückskäufe P&R Murpark	
	Euro
Grundstückskosten	4.190.000
Nebenkosten	215.000
Zwischensumme	4.405.000
Grobkonzeption GBG	500.000
Summe Projektgenehmigung	4.905.000
	m <sup>2</sup>
Grundstücksfläche	13.613
	Anzahl Stellplätze
Bestand	480
Neubau	500



Oben: Die Abbildung zeigt die erworbenen Grundstücke. Diese sind durch den Petersbach vom Bestand getrennt.

Geplant war eine Erweiterung um 500 Stellplätze (derzeit 480 Stellplätze). Für diese Erweiterung benötigte die Stadt Graz drei Grundstücke mit einem Flächenausmaß von rund 3.613 m<sup>2</sup>. Die genehmigten Grundstückskosten inklusive Nebenkosten betragen 4,4 Millionen Euro.

Der StRH führte bei dieser Stichprobe eine Stichtagsbetrachtung per 13. Juli 2022 durch. Zu diesem Stichtag lagen die drei Kaufverträge für die drei Grundstücke vor. Es fand eine Auszahlung der Kaufpreise inklusive Nebenkosten (Grunderwerbsteuer und Eintragsgebühr) statt.

Die Grundbucheintragung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Ausständig war die Bezahlung für die Kaufvertragserstellung (inklusive grundbücherliche Durchführung). Die Aktivierung dieser Nebenkosten im Nebenbuch (SAP-Anlagenbuchhaltung) fand noch nicht statt.



## Stichprobe 2:

### Auszahlungen aus dem Sachaufwand

Bei den Auszahlungen aus dem Sachaufwand betrafen 7 Stichproben von 50 Stichproben Bewirtungen. 2 Bewirtungsstichproben wiesen keine ausreichenden Angaben über den Personenkreis aus (Teilnehmer:innenliste fehlte).

Im Jahr 2021 betrugen die Auszahlungen aus dem Sachaufwand rund 280 Millionen Euro. Diese Auszahlungen betrafen

- Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren,
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- Leasing und Mietaufwand,
- Instandhaltung und
- sonstige Auszahlungen aus dem Sachaufwand.

Die Auswahl der 50 Stichproben erfolgte willkürlich aus den Sachkonten. Kriterien waren Auffälligkeiten (Text, Zahlen etc.) sowie Kritikpunkte/Empfehlungen des StRH aus der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021.

Die Abteilung für Rechnungswesen kommunizierte die Veränderungsempfehlung des StRH aus der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 im Rahmen des Budgetreferent:innen Jour fixe am 20. April 2022.

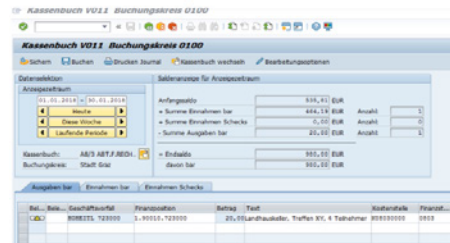
Im Falle von Bewirtungen – sei es *Repräsentation, freiwilliger Sozialaufwand oder im Rahmen einer sonstigen bezogenen Leistung* – ist der Kreis der Teilnehmer:innen sowie der Zweck zu dokumentieren.

Die Kassavorschrift (Anlage 7: Beispiele Belegdokumentation) gab im Beispiel 2 bei Konsumationsrechnungen den/ die Personenkreis/Anzahl der Teilnehmer:innen an.

#### Beispiel 2:

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

- Name der einreichenden Person
- Datum der Abrechnung
- Nachvollziehbarer Verwendungszweck
- Personenkreis/Anzahl der Teilnehmer/Innen und Grund der Konsumationsrechnungen



Der StRH sah bei diesen Vorgaben die Notwendigkeit einer Präzisierung/Ergänzung. Die Belegdokumentation war um eine Liste der teilgenommenen Personen zu ergänzen. Wenn dies nicht möglich/sinnvoll war, war eine entsprechende Begründung anzuführen.

Der StRH lobte bei den Bewirtungsstichproben insbesondere die Gleichbehandlungsbeauftragte hinsichtlich der Belegdokumentation.

Die Belegdokumentation zeigt den Verwendungszweck, die Örtlichkeit, das Datum, die Uhrzeit der Veranstaltung sowie eine Liste der teilgenommenen Personen.

## ERHALTENSEMPFEHLUNG

- Die Abteilung für Rechnungswesen kommunizierte die Bewirtungsempfehlung des StRH im Rahmen des Budgetreferent:innen Jour fixe am 20. April 2022. Diese Vorgangsweise wäre bei den künftigen Budgetreferent:innen Jour fixe beizubehalten.

## VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

- Der STRH sah bei der Kassavorschrift/Belegdokumentation die Notwendigkeit einer Präzisierung/Ergänzung. Die Belegdokumentation war bei den Bewirtungen/Konsumationen um eine Teilnehmer:innenliste zu ergänzen. War dies nicht möglich/sinnvoll, wäre eine entsprechende Begründung anzuführen.

## Stellungnahme 2

# Vertiefungsthema Jobticket

Das Personalamt setzte die Vorgaben des Gemeinderats betreffend das Jobticket ordnungsgemäß um.

## Warum Vertiefungsthema Jobticket?

Diese Vertiefungsthemen behandeln Abläufe und Strukturen von speziellen Themen einschließlich möglicher Verbesserungspotentiale. Der:Die Leser:in hat die Möglichkeit, spezielle städtische Themen und Verwaltungsabläufe kennenzulernen.

Der StRH entschied sich aus einer Themenliste für das Vertiefungsthema Jobticket. Beim Jobticket handelte es sich um ein unabhängiges Vertiefungsthema. Dieses Thema stand in keinem Zusammenhang mit der Vorkontrolle der Rechnungsabschlüsse.

### 1. Was ist die rechtliche Basis für das Jobticket?

Die rechtliche Basis bilden die Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. Juni 2013 und 4. Dezember 2014 im Zusammenhang mit dem § 45 Abs 2 Z 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Zuerkennung nicht auf Rechtsanspruch beruhender Bezüge durch den Gemeinderat). Es handelt sich um keine Pflichtleistung.

### 2. Was ist der Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung?

Der Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung ist den Mitarbeiter:innen der Stadt Graz unter Einhaltung von gewissen Regeln (siehe rechtliche Basis zuvor) einen Kostenrückerersatz des Jobtickets zu ermöglichen.

### 3. Wie setzt die Verwaltung den Auftrag Jobticket um?

3.1. Wie erfolgt die Kommunikation zum:zur Interessenten:in/künftigen Jobticketbezieher:in?

Die Kommunikation erfolgt über das Intranet. Diesbezügliche gibt es eine offizielle Intranetseite und sonstige Veröffentlichungen im Intranet.

Das Personalamt pflegte die offizielle Intranetseite sowie die sonstigen Veröffentlichungen im Intranet nicht. Dadurch war ein aktueller Stand nicht gegeben.

### 3.2. Wie erfolgt die Abwicklung des Jobtickets ausgehend vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung auf das Gehaltskonto?

Die Abwicklung erfolgt in vier Schritten:

1. Die Kanzlei protokolliert den Eingang der Rechnung im elektronischen Personalakt.
2. Die Übermittlung von der Kanzlei an den:die Sachbearbeiter:in erfolgt via OTS.
3. Die Kontrollschritte des:der Sachbearbeiters:in umfassen
  - Personaldaten/Dienstverhältnis,
  - Ticket (personalisiert, Gültigkeitszeitraum, ggf. Überschneidung mit vorhergehenden Kostenersatz),
  - Rechnungsdatum und
  - Förderung durch die Wohnsitzgemeinde.
4. Abschließend erfolgt die Eingabe in das SAP HR zur Auszahlung.

### 4. Was sind mögliche Risiken aus der Sicht des Personalamtes (Betrugsrisiko)?

Eine missbräuchliche Verwendung des Jobtickets/Klimatickets war aus der Sicht des Personalamtes nicht sehr wahrscheinlich.

Die Jahreskarte ist grundsätzlich nicht stornierbar. Die Rückgabe einer Jahreskarte ist nur möglich, wenn man auf ein Klimaticket umsteigt. Klimatickets können ab dem 7. Gültigkeitsmonat ohne Grund gekündigt werden (grundsätzliches Kündigungsentgelt: 1 Monatsrate).

Laut Angaben des Personalamtes gab es seit Einführung des Jobtickets keine wissentlichen betrügerischen Handlungen.

### 5. Wie gut ist das interne Kontrollsystem der kontrollierten Stelle?

Nicht gegeben war ein Vieraugenprinzip bzw. eine Trennung zwischen Kontrolle und Geldfreigabe.

### 6. Wurden die Vorgaben des Gemeinderats für die Rückerstattung der Kosten für das Jobticket eingehalten (Vorortkontrolle/Stichproben)?

Bei den Stichproben des StRH (Kontrolle der durchgeführten Kontrollschritte des Personalamtes) gab es keine Beanstandungen.

### 7. Wie sieht die Entwicklung der Jobticketbezieher:innen über die Jahre aus?

Die dem StRH vorliegenden Statistikdaten betrafen den Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014, die Jahre 2016 bis 2021 und die ersten sechs Monate des Jahres 2022.

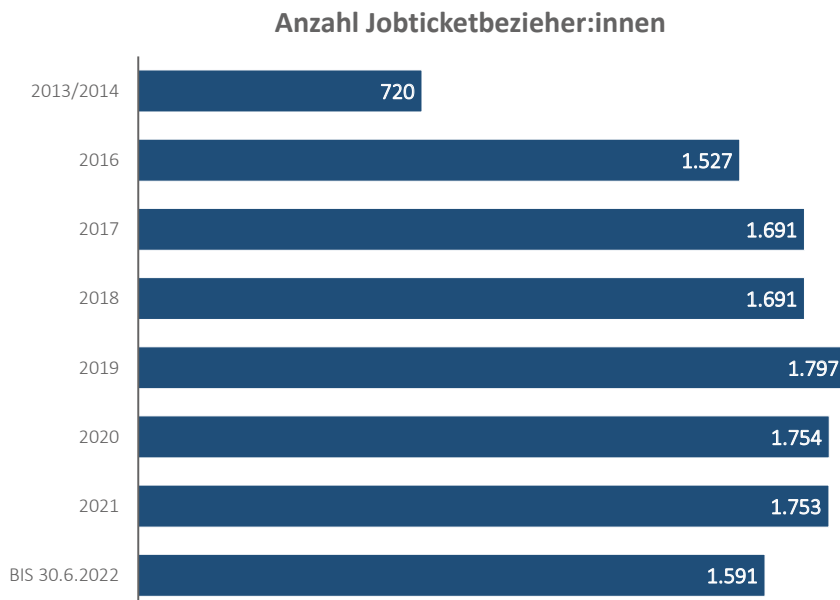
Die Entwicklung des Jobtickets über die Jahre 2013 bis 2022 zeigt nachfolgendes Bild: Beginnend vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 mit 720 Jobticketbezieher:innen erhöhten sich die Jobticketbezieher:innen bis Ende 2016 um 807 auf 1.527 (112%). Vom Jahr 2016 bis 2021 erhöhten sich die Jobticketbezieher:innen um 226 auf 1.753 (15%). Der aktuelle Stand per Ende Juni 2022 war 1.591. Er zeigt einen massiven Anstieg der Jobticketbezieher:innen (inklusive Klimaticket). Eine wirkliche Aussagekraft wird der Jahreswert per 31. Dezember 2022 haben.

Das Personalamt sagte dem StRH schriftlich am 7. Juli 2022 einer Bereinigung/Pflege/Aktualisierung der Intranetseiten betreffend das Jobticket zu. Das Personalamt beauftragte die Präsidialabteilung per 4. Oktober 2022 mit einer Bereinigung/Aktualisierung der Intranetseiten.

### Stellungnahme 3

Das interne Kontrollsystem enthielt kein Vieraugenprinzip bzw. keine Trennung zwischen Kontrolle und Geldfreigabe. Das Personalamt wies diesbezüglich auf die einfachen Prozessschritte, den niedrigen Grad der Informationsverarbeitung und die voreingestellten Eingabewerte hin.

Es gab bis vor wenigen Jahren eine Existenzkontrolle beim Jobticket. Monatlich legten 10 städtische Bedienstete ihr Originalticket vor. Da keine Missbrauchsfälle auftraten, stellte das Personalamt diese Kontrolle ein. Bei den Stichproben des StRH gab es keine Beanstandungen. Dem Personalamt waren keine Unregelmäßigkeiten etc. seit Einführung des Jobtickets bekannt.



### ERHALTENSEMPFEHLUNG

- Im Sinne des Verhältnisses Aufwand zu Nutzen bzw. in Bezug auf die Einfachheit des Prozesses sind die Prozessschritte für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben laut Gemeinderatsbeschluss betreffend Jobticket seitens des Personalamts beizubehalten.

## Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Das Kontrollteam legte die vorzunehmende Kontrolle als Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH an. Der Kontrollzeitraum umfasste den Zeitraum von 1. April 2022 bis 30. Juni 2022. Das Kontrollteam beantwortete im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen:

1. Hat die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für die Zwischenabschlüsse eingehalten?
2. Wie hat die Verwaltung die Vorgaben betreffend das Jobticket umgesetzt?

Die Kontrolle war durchzuführen, um eine Aussage über die ordnungs- und rechtmäßige Darstellung der Finanzlage der Stadt Graz auf Basis der VRV abzu-

geben. Im Speziellen war in der Kontrolle und Berichterstattung auch insbesondere auf das Kriterium der Ordnungsmäßigkeit einzugehen.

Zugleich war eine Entlastung der Kontrollhandlungen für den Jahresabschluss 2022 herbeizuführen.

Diese Kontrolle war aufgrund § 11 GO-StRH (von Amts wegen) in den Kontrollplan des StRH aufzunehmen.

# Kontrollmethodik

## Kontrollverlauf

Die Kontrollhandlungen zur Kontrolle „Buchhalterische Schlüsselkontrollen 2. Quartal 2022“ führte der StRH im Zeitraum Ende Juni bis Ende September 2022 durch. Die Schlussbesprechungen fanden am 28. September 2022 mit der Abteilung für Rechnungswesen und am 13.

September 2022 mit dem Personalamt statt. Die Übermittlung des Rohberichts erfolgte an die Fachabteilungen und das zuständige Stadtsenatsmitglied per 28. September 2022. Die Abteilung für Rechnungswesen gab zu den Themen aus dem Rohbericht „Kontrolle der Schlüssel-

kontrollen der Quartalsabschlüsse“ und „Stichproben“ eine Stellungnahme am 03. Oktober 2022 ab. Das Personalamt gab zum Vertiefungsthema Jobticket eine Stellungnahme am 06. Oktober 2022 ab.

## Kontrolle der Schlüsselkontrollen der Quartalsabschlüsse

Ausgehend von der übergeordneten Kontrollfrage laut Kontrollauftrag

- Hat die Abteilung für Rechnungswesen die Schlüsselkontrollen für die Zwischenabschlüsse eingehalten?

definierte der Stadtrechnungshof folgende drei wesentliche Schlüsselkontrollen:

1. Schließung der Buchungsperioden
2. Abstimmlisten

3. Freigabe durch die Abteilungsleitung

Der StRH kontrollierte, ob

1. die Abteilung für Rechnungswesen die Buchungsperioden zeitgerecht schloss,
2. die Abteilung für Rechnungswesen die quartalssicherenden Abstimmarbeiten und Kontrollen zeitgerecht durchführte und dokumentierte,

3. die gezogenen Stichproben des StRH aus den Abstimmlisten (vertiefte Kontrollen) ohne Beanstandungen waren und

4. die Freigabe durch die Abteilungsleitung zeitgerecht erfolgte.

## Stichproben

Ausgehend von der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 entwickelte der StRH eine Stichprobenlandkarte für die durchzuführenden Stichproben im 2. und 3. Quartal des Jahres 2022. Die Auswahl der Stichproben erfolgte

gemeinsam mit dem Kontrollteam der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021. Die ausgewählten beiden Stichproben für die gegenständliche Kontrolle betrafen die Auszahlungen aus dem Sachaufwand sowie die Grundstückskäufe

für den P&R Murpark. Die Kontrollhandlungen zu den Stichproben basierten auf den Financial Assertions (siehe nachfolgende Abbildung).

## Vertiefungsthema Jobticket

Ausgehend von der übergeordneten Kontrollfrage laut Kontrollauftrag

- Wie hat die Verwaltung die Vorgaben betreffend das Jobticket umgesetzt?

beantwortete der StRH nachfolgende Fragen:

1. Was ist die rechtliche Basis für das Jobticket?
2. Was ist der Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung?
3. Wie setzt die Verwaltung den Auftrag Jobticket um?
  - Wie erfolgt die Kommunikation zum:zur Interessenten:in/künftigen Jobticketbezieher:in?

– Wie erfolgt die Abwicklung des Jobtickets ausgehend vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung auf das Gehaltskonto?

4. Was sind mögliche Risiken aus der Sicht des Personalamts (Betrugsrisiko)?
5. Wie gut ist das interne Kontrollsystem der kontrollierten Stelle?
6. Wurden die Vorgaben des Gemeinderats für die Rückerstattung der Kosten für das Jobticket eingehalten (Vorortkontrolle/Stichproben)?
7. Wie sieht die Entwicklung der Jobticketbezieher:innen über die Jahre aus?

### Financial Assertions

<b>Bewertung</b>	Der Wertansatz entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. Sonderregeln
<b>Existenz</b>	Das der Information zu Grunde liegende physische oder virtuelle Objekt oder die Person existiert
<b>Genauigkeit</b>	Die vorliegenden Informationen sind inhaltlich genau
<b>Klassifikation / Darstellung</b>	Die vorliegenden Informationen sind richtig benannt und angewiesen
<b>Periodenabgrenzung</b>	Die Information wird zeitlich richtig erfasst und/oder dargestellt
<b>Rechtliche Basis</b>	Die einer dargestellten Information zu Grunde liegenden Berechtigungen liegen vor
<b>Vollständigkeit</b>	Die vorliegenden Informationen sind vollständig

# Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der Abteilung für Rechnungswesen

Die Abteilung für Rechnungswesen freut sich über das positive Prüfungsergebnis.

Stellungnahme 2: abgegeben von der Abteilung für Rechnungswesen

Die Abteilung für Rechnungswesen wird die Veränderungsempfehlung des StRH zur Belegdokumentation bei Bewirtungen/Konsumationen analysieren und in eine weitere Prozessverbesserung einfließen lassen.

Stellungnahme 3: abgegeben vom Personalamt

Dem Hinweis zur Aktualisierung der im Intranet über das Jobticket verfügbaren Informationen konnten wir mittlerweile Rechnung tragen:

Wie Sie der Beilage entnehmen können, haben wir mit E-Mail vom 4. Oktober die Präsidialabteilung ersucht, die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktorstellvertreter

DI Dr. Gerd Stöckl